



# Vorsicht! Lohndiebe

Teurer  
Vaterschafts-  
urlaub **NEIN**

Medienkonferenz 18. August 2020

Referat Josef Dittli, Ständerat FDP, UR

---

## Nein zum teuren Vaterschaftsurlaub

Der staatliche Vaterschaftsurlaub sieht vor, dass Väter in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ihres Kindes einen zweiwöchigen, über die EO bezahlten Urlaub erhalten. Wir haben es hier mit einem gesetzlich verordneten Vaterschaftsurlaub für alle Betriebe in der Schweiz zu tun, egal ob Grossbetrieb, KMU oder Kleinstbetrieb mit drei oder fünf Mitarbeitern. Können wir uns einen staatlichen Vaterschaftsurlaub leisten? Die Antwort lautet ganz klar: Nein.

Die Nachteile des staatlichen Vaterschaftsurlaubs sind offensichtlich: Er stellt eine unflexible, staatlich verordnete Einheitslösung dar, welche zu zusätzlichen Abgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer führt. Die Lohnabzüge für die Erwerbsersatzordnung (EO) müssen in der Folge um 0,05 Prozent erhöht werden.

Und diese Erhöhung ist nicht mehr verkraftbar. Die für sich alleine marginal erscheinende Anhebung ist mehr als trügerisch, denn sie reiht sich ein in eine Anzahl von weiteren Gesetzgebungsprojekten und bereits beschlossene Massnahmen, welche die Lohnkosten ebenfalls verteuern. Als Beispiel zu erwähnen ist das „**Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung**“, welches das Parlament im Dezember 2019 angenommen hat. Es bringt einen ebenfalls EO-finanzierten 14-wöchigen Betreuungsurlaub für schwerkranke Kinder und zehn Tage bezahlter Betreuungsurlaub für Familienangehörige. Weiter zu nennen sind die Adoptionsentschädigung und - vergessen wir sie nicht! - die im Mai 2019 mit der STAF-Vorlage beschlossene Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0,3 Lohnprozente.

Die schleichende Erhöhung der Lohnkosten ist Gift für die Arbeitgeber, sie ist Gift für die exportierende KMU-Wirtschaft, weil ihre Konkurrenzfähigkeit beschädigt wird. In der Sozialpolitik gilt es, Prioritäten zu setzen. Wir müssen das Notwendige vom Wünschbaren trennen. Darum gilt es, mit einem „NEIN“ auf die Forderung nach einem staatlichen Vaterschaftsurlaub zu antworten.